

**A N F R A G E** von Bernhard Egg (SP, Elgg), Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil)

betreffend Kriminaltechnische Aufgaben

---

Das Polizeiorganisationsgesetz (POG) steht seit 1. Jan. 2006 in Kraft. Beim Erlass des neuen Gesetzes blieben die bestehenden Dienste der Kriminaltechnik unbehelligt. So führt die Stadtpolizei Zürich den Wissenschaftlichen Dienst (WD) und die Kantonspolizei Zürich ihre Kriminaltechnische Abteilung (KTA). Beide Dienste haben anerkanntermassen einen guten Ruf. Der WD gilt in einzelnen Bereichen gar als internationale Kapazität; auch die KTA gilt in speziellen Gebieten als Kompetenzzentrum, beispielsweise ihr Urkundenlabor.

§ 13 Abs. 4 POG hält fest, die Kantonspolizei erfülle die kriminaltechnischen Aufgaben; sie könne in diesem Bereich mit Dritten zusammenarbeiten; mit Zustimmung des Regierungsrates könne sie diese Aufgaben teilweise oder ganz Dritten übertragen. Die klare Auffassung des Gesetzgebers war, der WD solle weiterbestehen können.

Dass die beiden Dienste nicht immer nur in Minne miteinander verkehren, ist Insidern durchaus bekannt. Neuerdings soll es aber zu kostspieligen Parallelbeschaffungen von Geräten gekommen sein, die Fragen aufwerfen.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Besteht zwischen WD/KTA bzw. zwischen den Polizeikorps ein Zusammenarbeitsvertrag?
2. Wie sieht die Aufgabenteilung zur Zeit konkret aus (mit oder ohne Vertrag)?
3. Verlaufen die Zuständigkeiten der beiden Dienste entlang den Zuständigkeitsgrenzen gemäss § 21 POG in Verbindung mit § 5 ff. VO POG?
4. Ist allenfalls auch die Stadtpolizei Winterthur (beschränkt) kriminaltechnisch tätig?
5. Wurden seit Inkrafttreten des POG Anstrengungen unternommen, um Doppelspurigkeiten abzubauen? Welche und mit welchem Resultat?
6. In welchem Ausmass sind die beiden Dienste WD/KTA für das eigene Korps, das Schwesterkorps, die Stadtpolizei Winterthur bzw. im Auftrag von ausserkantonalen Stellen tätig?
7. Werden Aufträge für das jeweils andere Korps verrechnet? Kostendeckend?
8. Erfolgt die Erledigung von ausserkantonalen Aufträgen (ebenfalls) zu kostendeckenden Ansätzen?
9. Trifft es zu, das in jüngster Zeit vom WD und oder der KTA kostspielige, teils sogar sehr teure, Geräte doppelt beschafft wurden (Gerätschaften von geringerem Wert, das heisst unter 5'000 Franken, erachten die Fragesteller in vorliegendem Zusammenhang als nicht relevant) bzw. beschafft wurden obwohl im andern Dienst schon eines oder gar mehrere vorhanden sind? Bestand dafür ein sachlicher Grund?
10. Um welche (teure) Geräte handelt es sich konkret?

11. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Beschaffung zielgerichtet und sachgerecht sowie unter Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit erfolgt?
12. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass bei den genannten Diensten beträchtliche personelle Unverträglichkeiten vorhanden sein sollen und wie geht er die Problematik an?
13. Wie stellt sich der Regierungsrat zu erhobenen Forderungen nach Zusammenlegung von WD/KTA und zur Idee ein gemeinsames ausgegliedertes «Kriminaltechnisches Institut» zu gründen?

Bernhard Egg  
Renate Büchi-Wild